

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3968

Ausschussprotokoll 16/364 – öffentliche Anhörung

Abschließende Beratung und Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

(Wortprotokoll auf Wunsch der CDU-Fraktion)

Vorsitzender Christian Möbius: Dieser Gesetzentwurf wurde vom Plenum am 25. September 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat am 15. Oktober 2013 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Das Wortprotokoll hierzu liegt als Ausschussprotokoll 16/364 vor. Der federführende Ausschuss erwartet für seine morgige Sitzung unser Votum.

Ich weise darauf hin, dass es einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gibt, der gestern per Mail an Sie verschickt und heute als Tischvorlage verteilt worden ist.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Vielleicht erst die Antragsteller zu dem Änderungsantrag! Bitte schön, Herr Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung hat durchaus ein paar Punkte ergeben, die am morgigen Freitag im Ausschuss für Kommunalpolitik vielleicht intensiver inhaltlich zu besprechen sein werden. Das will ich jetzt ausdrücklich nicht tun, sondern Sie mit unserem Änderungsantrag vertraut machen, der hier auf dem Tisch liegt. Er betrifft die Halbierung der Solidaritätsabgabe, soweit die abundanten Kommunen betroffen sind.

Diese Halbierung ist in zwei Punkten zu begründen. Zum einen geht es um die Fragestellung, die in der Anhörung aufgeworfen ist, nämlich zur verfassungsrechtlichen Vertretbarkeit, das heißt zur Frage der Überabschöpfung, zu der es kommen könnte. Die 50%ige Quote, die bisher als Höchstmaß im Gesetzentwurf festgelegt war, wollen wir entsprechend der Empfehlung des Gutachters Deubel auf 25 % absenken. Wenn man das seriös machen will und nicht hinterher in die Situation geraten will, eine Unterdeckung zu bekommen, muss man dann auch eine Halbierung bei den Beiträgen vornehmen, die man über einen Solidarbeitrag einsammeln will.

Das Zweite, was uns beschäftigt hat und ebenfalls die Halbierung konkretisiert: Es gibt eine Anzahl von Kommunen, die sich selbst in haushalterischen Schwierigkeiten befinden, obwohl sie strukturell den anderen Kommunen eines voraus haben: nämlich, dass ihre Finanzkraft auf der einen Seite und ihre relativ geringen Soziallasten auf der anderen Seite dazu führen, dass sie nicht Nehmergemeinden bei den

Schlüsselzuweisungen sind. Wir wollen dem auch dadurch gerecht werden, dass wir einen Teilbetrag dessen, was zu entrichten ist, nicht sofort zahlbar machen, sondern auf die Jahre 2021 und 2022 kreditieren. Sie wissen, dass die Kreditierung auch im Gemeindefinanzierungsgesetz vor einigen Jahren schon eine Rolle gespielt hat und damals von allen Fraktionen gemeinschaftlich vorgenommen worden ist. Ich würde mich freuen, wenn wir das auch heute so machen könnten.

Die entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschläge finden Sie in unseren Finanzanträgen, sodass für das in Rede stehende Haushaltsjahr 2014 die Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Was das Thema Kreditierung angeht, erinnere ich mich recht gut daran, dass eine der unübersichtlichsten Situationen in der Geschichte der Kommunalfinanzen des Landes Nordrhein-Westfalen dadurch entstanden ist, dass nach mehreren Jahren keiner mehr wusste, was am Schluss Kreditierung war und was die originäre Schlüsselmasse war. Ich glaube, dass ein solches Instrument nicht so ohne Weiteres geeignet ist. Aber das geschieht jetzt in einer Größenordnung, dass wir uns meines Erachtens daran nicht verkämpfen sollten.

Das, was Sie mit dem Gesetzentwurf im Übrigen vorhaben, ist nach unserer Meinung mit drei Begrifflichkeiten zu kennzeichnen: Es war Murks, es ist Murks, und es bleibt auch mit Ihren Änderungsanträgen Murks. Eine weitere Vertiefung empfehle ich im Ausschuss für Kommunalpolitik. Das kann unser kommunalpolitischer Sprecher Ihnen noch schöner erklären. Von daher sollten wir das in diesem Ausschuss nicht weiter vertiefen.

Sie haben über die Gegenfinanzierung gesprochen. Das ist für mich jetzt hier der Anknüpfungspunkt. Es ist auch etwas, was im Zusammenhang mit der letzten Ausschusssitzung steht und mich schon ein Stück ärgerlich macht. Sie haben ein Positionspapier mit Datum 10. November 2013 veröffentlicht, in dem Sie die Gegenfinanzierung mit exakten Zahlen aus den Titeln für Zinsen und Länderfinanzausgleich/Bundesergänzungszuweisungen dargestellt haben. Ich erinnere mich daran, dass ich nach der letzten Ausschusssitzung, die nach Ihrer Klausurtagung am gleichen Mittag war, die Landesregierung mehrfach nach den Auswirkungen und Einschätzungen zu LFA und BEZ und zur Steuerschätzung gefragt habe. Dazu haben wir hier keine konkrete Auskunft bekommen, und zwar unter Hinweis darauf, dass es unüblich sei, dass man aus der Regionalisierung Dinge weitergebe. Die Aussage des Staatssekretärs war sinngemäß nur, es habe sich keine Notwendigkeit für Titelveränderungen im Übrigen bei der Steuereinnahmeseite ergeben.

Ich stelle fest: Ich habe Ihnen die Antworten des Finanzministers auf zwei Schreiben, die ich im Nachgang an ihn gerichtet habe, um auf den gleichen Kenntnisstand wie Sie zu kommen, zugänglich gemacht. Diesen Kenntnisstand haben wir jetzt alle gemeinsam, auch die Oppositionsfraktionen. Das deckt sich dann mit dem, was Sie offensichtlich spätestens am Sonntag schon hatten und wonach ich am Dienstag gefragt habe. Insofern stelle ich explizit fest: Auch dies ist ein weiterer Fall der Nicht-Gleichbehandlung von Abgeordneten in diesem Ausschuss. Es ist nicht in Ordnung, dass hier Informationen, die erfragt werden, auch dann nicht gegeben werden, wenn

sie vorher schon weitergegeben worden sind. – Denn auf diese Titelansätze sind Sie von den Regierungsfractionen ja nicht von selbst gekommen; dazu fehlten Ihnen ja mit den Ressourcen, die wir hier haben, die entsprechenden Detailinformationen, wenn sie nicht von der Regierung gekommen sind.

Wir finden es völlig in Ordnung – das habe ich auch beim letzten Mal gesagt –, dass es natürlich eine enge Zusammenarbeit zwischen einer Regierung und den sie tragenden Koalitionsfractionen geben muss. Aber ich finde schon, wenn explizit im Rahmen eines Haushaltsverfahrens nach etwas gefragt wird, dass wir dann die gleichen Informationen zu den Fakten bekommen müssen, wie Sie sie bekommen haben. Das haben wir erst nach meinen Schreiben an den Minister vom 13. und 18. November bekommen. Das ist nicht in Ordnung. Es ist nicht so, dass wir hier Abgeordnete erster und zweiter Klasse haben dürfen. Insofern möchte ich das ausdrücklich zum Gegenstand machen. Das richtet sich nicht an Sie als antragstellende Fractionen, sondern explizit ans Finanzministerium bzw. an die Landesregierung.

Robert Stein (fraktionslos): Ich kann mich der Aussage von Dr. Optendrenk anschließen: Der Kommunal-Soli war Murks, ist Murks und bleibt Murks. Das ist sogar noch relativ höflich formuliert, wenn wir die ganze Geschichte des Kommunal-Soli sehen. Man kann beginnen am 13. März dieses Jahres – für mich zumindest ein markanter Punkt; natürlich ist der Beginn letztlich noch früher angesiedelt. – Bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes in Soest hat Herr Innenminister Jäger auf dem Podium betont, es könne gar keine Abundanzumlage in NRW geben, denn es gebe ja gar keine abundanten Kommunen. Im Nachhinein kann man sehen, dass das doch eine sehr zynische Aussage war, wenn heute von einer Abundanzumlage gesprochen wird und diese im Rahmen des Kommunal-Soli verwirklicht werden soll.

Dabei spielt es meiner Meinung nach auch keine Rolle, ob dieser nun halbiert wird oder nicht. Der Kommunal-Soli untergräbt die strukturelle Sanierung der Kommunen, ganz egal, ob halbiert wird oder nicht. Sie machen sich ja auch nicht nur Freunde bei den Fachverbänden. Gestern haben noch die drei Industrie- und Handelskammern in Südwestfalen, wie man in der „Westfalenpost“ lesen konnte, aufgeschrien und auch in dieses Horn geblasen – ich zitiere einmal –:

„Der Kommunal-Soli belastet die betroffenen Kommunen zusätzlich, macht alle Sparbemühungen sinnlos und führt damit zu neuen Sanierungsfällen.“

49 klagende Kommunen wird es wohl geben. Wenn man das alles in allem sieht, dann ist der Kommunal-Soli, so wie Sie ihn planen, ein Schuss in den Ofen und kein Gewinn für die Kommunen, kein Gewinn für das Land NRW. Noch haben Sie Zeit, Ihre Entscheidung zu überdenken. Aber ich kann mir schon denken, dass Sie das nicht tun werden. Wahrscheinlich werden hinterher wieder die Richter eingreifen müssen.

Ralf Witzel (FDP): Es wird Sie nicht überraschen, dass ich die Bewertung der Informationspolitik von Dr. Optendrenk ausdrücklich teile, sodass ich meinerseits nicht wiederholen muss, was er zutreffend dazu ausgeführt hat. Das gilt auch für uns, weil

wir Ihnen die Fragen zur Finanzierung hier auch ausdrücklich gestellt haben. Wir haben uns, was die Neuberechnung und Auswirkungen angeht, auch schon im Bericht-erstattegespräch erkundigt, zu welchen Neubewertungen es durch die aktuelle Entwicklung kommt, die natürlich eine Veränderung gegenüber dem Aufstellungszeitpunkt Ihres Haushalts darstellt.

Zur Bewertung in der Sache: Wir haben ein Problem, was die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen angeht – jedenfalls gibt es dieses Problem in viel zu vielen Städten. Das ist der Grund dafür gewesen, dass auch unsere Fraktion aus der Oppositionsrolle heraus mit den Regierungsfractionen zusammengearbeitet hat, um den Stärkungspakt an sich auf dem Weg zu bringen, weil wir es für richtig gehalten haben, dass hier gehandelt wird und wir nicht tatenlos zuschauen. Wir sind uns im Nachgang auch unverändert einig, dass das konstruktive Gespräche waren, die von dem Ziel geleitet waren, für die Kommunen an den Stellen für Hilfe zu sorgen, an denen es am dringendsten notwendig ist.

Der Punkt, der uns immer getrennt hat, ist das Thema der Mittelaufbringung im Zusammenhang mit der jetzt in Rede stehenden Abundanzumlage. Wir halten es ausdrücklich für falsch, dass aus dem Stärkungspakt für einzelne Kommunen der Schwächungspakt für viele andere Kommunen wird und dass beides zu zwei Seiten einer Medaille gemacht wird.

Auf die Problematik der zukünftigen Kreditierung ist bereits hingewiesen worden. Es ist, anders als teilweise öffentlich dargestellt, nicht die hälftige Rücknahme, sondern weit weniger. Es werden Probleme weiter in die Zukunft verschoben.

Es sind Fehlanreize, die von diesem System der Abundanzumlage ausgehen. Diejenigen, die mutig Probleme in Angriff genommen und die Haushalte saniert haben, die auch unpopuläre Maßnahmen ergriffen haben und das vor Ort politisch ausgehalten haben, damit aber ihre Strukturen konsolidiert haben, sollen nun in Haftung genommen werden, für andere zu zahlen, die diesen Reformeifer nicht an den Tag gelegt haben. Das ist ein System grober Fehlanreize. Das ist falsch. Diese falsche Systematik wird nicht dadurch richtig, dass Sie es kosmetisch etwas abschwächen. Deshalb ist dieser Teil und diese Art der Weiterentwicklung des Stärkungspaktes etwas, was unsere Unterstützung nicht finden kann, auch nicht in der jetzt von Ihnen etwas abgeschwächten Form.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Zunächst zum Thema „unübersichtliche Situation“: Das ist nicht vergleichbar. Es war bis zum Jahr 2006 tatsächlich unübersichtlich, weil man die Kreditierung gar nicht mehr transparent erkennen konnte. Aber hier ist es eine relativ einfache Formel – sieben mal 20 zu zwei mal 70; das kann man sogar auswendig behalten –, um das hinzubekommen. Aber das hatten Sie ja auch zugestanden, und deshalb will ich das nicht vertiefen.

Nachdenklich gemacht hat mich das, was der Kollege Witzel eben vorgetragen hat: das Thema „Fehlanreize“. Er trug vor, dass es – so muss ich das interpretieren – einige Städte gibt, die ihre Haushaltsprobleme deshalb in den Griff bekommen haben,

weil sie ordentlich gewirtschaftet haben, und andere Städte gibt, die nicht ordentlich gewirtschaftet haben und deshalb jetzt diese Haushaltsprobleme haben.

Da wir beide das Schicksal teilen, aus der Stadt Essen zu kommen, ist das natürlich von besonderer Bedeutung, weil die Stadt Essen der größte Nehmer ist und die FDP nicht ganz unmaßgeblich wichtige Entscheidungen zu Haushaltsausgaben dort trifft – die FDP wird in Essen von Herrn Witzel geführt –, unter anderem jetzt wieder 123 Millionen € zusätzliche Ausgaben für einen Messeneubau, wobei Hallen abgerissen werden, die zehn oder zwölf Jahre alt sind. Das macht mich schon nachdenklich bei der Frage, ob es tatsächlich zu Fehlanreizen kommt.

Aber ich will Ihnen eines sagen: Ich glaube, dass die Mehrzahl der Probleme, die wir in den Kommunen haben, aufgrund von hohen Soziallasten entstanden sind. Das soll nicht verkennen – das tut das Gesetz auch nicht –, dass es natürlich hausgemachte Probleme in verschiedenen Städten gibt, aber nicht nur in Nothaushaltskommunen. Ohne mich persönlich in die Angelegenheiten anderer Städte einzumischen, könnte ich mir vorstellen, dass man die eine oder andere Entscheidung in Nachbarstädten oder in weiter entfernten Städten nicht trifft, wenn es etwa um das dritte Musiktheater auf 20 km oder um anderes geht.

Aber, Herr Kollege Witzel, etwas anderes ist noch viel dramatischer. Wenn Sie sagen, der Stärkungspakt ist richtig, das Gesetz ist richtig, nur die Finanzierung der 180 und jetzt noch 90 Millionen € ist falsch, dann müssten Sie doch der Erste sein, der einen Kostendeckungsvorschlag macht – denn Sie halten das Gesetz ja für richtig –, aber so etwas haben Sie bisher nicht einmal geliefert.

Und die CDU hatte vor zwei Jahren einmal vorgetragen, es müssten 300 Millionen € zusätzlich in den Stärkungspakt hineinfließen. Auch Sie halten das also offensichtlich für richtig, aber auch bei Ihnen fehlt der Deckungsvorschlag – wie an vielen anderen Stellen auch, aber dazu kommen wir gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Eines will ich an dieser Stelle nicht vergessen, weil der Kollege Stein es sich wie immer sehr einfach macht: Dieser Stärkungspakt führte dazu, dass sich die Haushaltslage nicht nur auf dem Papier, sondern ganz entscheidend in den Kommunen verbessert. 144 Nothaushaltskommunen hatten wir; jetzt sind es noch 29. Im Ausschuss für Kommunalpolitik wird eine Vorlage beraten werden, die deutlich macht, welche Anstrengungen in den Kommunen unternommen worden sind. Das ist ein guter Weg.

Natürlich könnte man sich immer mehr vorstellen. Das geht an die Adresse derjenigen – die FDP gehörte Gott sei Dank nicht mehr dazu –, die in Berlin verhandeln, mehr Entlastungen vorzunehmen, die auch zu Verbesserungen führen, die im Sinne des Landtagsbeschlusses sind. Wir reden immerhin über ein Volumen von mittlerweile gut 4 Milliarden €, die das Land bereitstellt. Man darf auch nicht vergessen: Die Belastungen, die die Kommunen jetzt bekommen, sind durch Entscheidungen des Landes gegenfinanziert. Ich nenne die Grunderwerbsteuer und den zweiten Teil der Befrachtung, was die Bundesergänzungszuweisungen im Sozialbereich anbetrifft.

Die 90 Millionen €, die zur Entlastung beitragen, schmerzen den Landeshaushalt sehr; das will zugestehen. Wir haben sie aber für notwendig gehalten, weil so ein Übergang auch gestaltet werden muss und Kommunen, die dann zu Zahlerkommu-

nen werden, möglicherweise ihre Schritte durch Gestaltung der eigenen Satzungen vornehmen müssen. Aber ich halte das für richtig. Man möge sich einen Länderfinanzausgleich vorstellen, in den Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg oder auch wir nicht mehr einzahlen. Was wäre das denn für ein Länderfinanzausgleich? Genauso funktioniert aber der kommunale Finanzausgleich. Diejenigen, die über einer gewissen Finanzkraft sind, sind außen vor und partizipieren zum Beispiel auch eins zu eins von den Entlastungen, die der Bund vornimmt, was etwa die Grundsicherung anbetrifft und hoffentlich auch die nächste Grundsicherungs-Entlastungsstufe, die ja versprochen ist. Insofern gehe ich davon aus, dass – egal, wer in Berlin regiert – das umzusetzen ist und es zu einer weiteren Entlastung in Nordrhein-Westfalen kommt. Da ist es richtig, gezielt diejenigen, die nicht eins zu eins daran partizipieren, in besonderer Weise zu unterstützen.

Wir haben heute mit unserem Änderungsantrag deutlich gemacht, dass wir die Anhörung sorgfältig ausgewertet haben. Die Punkte, die auszuwerten waren, hat Herr Kollege Herter vorgetragen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Die Piratenfraktion sieht die Sache mit dem Kommunal-Soli auch alles andere als positiv. Wir müssen davon ausgehen, dass eine recht große Zahl von Kommunen, die hier in Rede stehen, sich im Haushaltssicherungskonzept befinden und dennoch zahlen sollen. Das können wir nicht wegdiskutieren. Hier wird mit fiktiven Hebesätzen operiert, die ungeeignet sind – zumindest wir halten sie für ungeeignet –, die Finanzkraftermittlung durchzuführen, und die Einnahmen, von denen ausgegangen wird, sind teilweise nicht vorhanden.

Dazu kommt – so hat es auch die Anhörung ergeben –, dass vor allem Kommunen, die am Rande Nordrhein-Westfalens gelegen sind, gegenüber anderen Bundesländern, aber auch zu benachbarten Staaten in Konkurrenz stehen und ebenfalls von dem gesetzlichen Vorhaben negativ betroffen werden.

Schließlich dürfen wir auch nicht vergessen, Herr Mostofizadeh: Das Ziel, von dem Sie eben redeten, wird Essen wahrscheinlich nicht erreichen. Dann haben wir das nächste Problem, nämlich das verfassungsrechtliche, was auch in der Anhörung herausgekommen ist: dass diejenigen Kommunen, die das Stärkungspaktziel nicht erreichen, ausfallen. Deswegen wird doch auch geklagt, und das wird bei den Kommunen, die sich ungerecht behandelt fühlen, letztendlich auch zum Erfolg führen.

Wir müssen auch eines betrachten – das kommt hier ein bisschen zu kurz –: Der Anstieg der Grundsteuer B ist bei allen Kommunen höher, die sich nicht im Stärkungspakt der Stufe 2 befinden. Das ist bisher überhaupt nicht zur Sprache gekommen.

Also, insgesamt wird man sagen müssen: Die Anreize sind falsch gesetzt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Können Sie diese These mit Zahlen belegen? Das ist so zu einfach!)

– Ach, wissen Sie, belegen Sie doch einmal die Thesen, die Sie aufstellen! – Nein, das können Sie nicht. Belegen Sie einmal die These, die von Ihnen, Herr Mostofizadeh, aufgestellt wird, dass Essen dann wunderbar dasteht! Das wollen wir uns dann mal ansehen.

Wir werden das Gesetz insgesamt und auch den Änderungsvorschlag ablehnen.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ich bin vonseiten der CDU und der FDP auf meine Äußerungen in der letzten Woche zu den Konsequenzen aus den Steuerschätzungen angesprochen worden. Ich möchte der Klarheit halber wiederholen, was ich damals gesagt habe, damit hier keine Legende entsteht. Ich bin gefragt worden, ob es eine Notwendigkeit gibt, die Sätze anzupassen. Ich habe gesagt: Aus Sicht der Landesregierung gibt es keine Notwendigkeit, diese Sätze insgesamt anzupassen. Wir bleiben bei dem Steueransatz.

Im Übrigen war auch die Rede davon, dass Baden-Württemberg in einem bestimmten Rahmen veröffentlicht hat, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. In dem Zusammenhang habe ich auch darauf hingewiesen: Die Größenordnung von 200 Millionen € wären bezogen auf das Steueraufkommen, das wir im Haushaltsentwurf 2014 unterstellt haben, nämlich knapp 47 Milliarden €, etwa 0,5 % des Aufkommens. Und wenn es jetzt um 100 Millionen € geht, sind wir bei 0,25 %. Das ist innerhalb der Schätzmenge. Ich habe damals gesagt: Solche Beträge kann man ansetzen, das muss man aber nicht. Es bewegt sich innerhalb der Schätzmenge, und wir haben davon abgesehen, das zu tun.

Ralf Witzel (FDP): Weil ich eben direkt angesprochen worden bin – auch wenn ich denke, das ist hier nicht der Ort, wo wir eine kommunalpolitische Diskussion über Prioritäten der Stadt Essen führen –: Die Stadt Essen ist die Kommune, die landesweit am meisten vom Stärkungspakt profitiert. Das freut die Stadt. Das ist vor Ort eine Hilfe in einer ganz, ganz schwierigen Finanzlage, gerade weil es auch die Kommune ist, die landesweit von ihren Haushaltsindikatoren her am schwierigsten dasteht. Wir hätten, wie gesagt, diesen Stärkungspakt mit diesen Auswirkungen seinerzeit nicht gemeinsam auf den Weg gebracht, wenn wir die Hilfen, von denen auch Ruhrgebietskommunen profitieren können, für falsch hielten. Es geht um die Frage der Finanzierung.

Ich will gar nicht die Details näher auswalzen. Was etwa die Messefrage angeht, was Sie als Grüne dazu beigetragen haben, dass die Preise für die Modernisierung so in die Höhe getrieben worden sind, welche Cross-Border-Verpflichtungen es da gibt, das ist ein Thema für sich. Was ich aber schon konstatieren muss, und zwar aus der landesweiten Verantwortung: Es gibt Städte, die haben zum Beispiel ihre RWE-Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, als dafür ordentlich Geld zu bekommen war, und haben damit ihren Haushalt entschuldet. Die Stadt Essen hätte auf einen Schlag die Hälfte ihres Schuldenbergs abbauen können mit dieser Maßnahme. Das ist von uns beantragt und von Ihnen abgelehnt worden. Das war ein kapitaler Fehler.

So geht das in der Wirtschaftspolitik weiter. Wir haben erst kürzlich Entscheidungen zur Verstaatlichung von STEAG gehabt, alles mit der Rückendeckung dieser Landesregierung, was da geschehen ist, mit der Gesetzesänderung des § 107 der Gemeindeordnung, mit riesigen Lasten und Verpflichtungen, die dadurch potenziell noch auf die Kommunen und ihre Stadtwerke zukommen können. Es gibt Beschlüsse, dass man mehr Geld ausgibt, weil man Ökostrom bezieht, und vieles andere, was man

sich da im Haushalt noch näher anschauen könnte. Es gibt Gesamtschulgründungen, wo man ein paar Jahre später die Schule schließen muss, weil es keine Anmeldungen dafür gibt, und ähnliche Dinge, die Sie alle in der Stadt Essen auch finden. Da hätte man an vielen Stellen ganz anders ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist schlicht gelogen!)

– Was ist schlicht gelogen? Dass die Gesamtschule Süd geschlossen wird, weil sie die Anmeldezahlen seit Jahren nicht mehr erreicht?

Vorsitzender Christian Möbius: Wir sind hier nicht im Rat der Stadt Essen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ralf Witzel (FDP): Derlei Beispiele könnten wir, glaube ich, noch diverse austauschen. – Deshalb bleibt es dabei: Dieses System der Abundanzumlage führt zu Fehlanreizen, bestraft diejenigen, die mutig konsolidiert haben, und findet von daher unverändert unsere Ablehnung.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte zurückkommen auf den Deckungsvorschlag, den Herr Kollege Herter eben vorgetragen hat, und die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs vorhin. Uns liegen die Informationen, die den Koalitionsfraktionen am 10. November vorlagen, erst seit dem 18. November 2013 aufgrund des Schreibens des Herrn Ministers, das ich Ihnen zugänglich gemacht habe, vor. Angesichts der Art und Weise, wie sowohl der Kollege Witzel und ich in der Sitzung am 12. November gefragt haben, bleibe ich bei der Einschätzung, dass es zwingende Gleichbehandlungsvoraussetzung durch die Landesregierung gewesen wäre, uns auf diese Fragen in der Sitzung am 12. November die gleichen Antworten und Informationen zu geben wie den Koalitionsfraktionen auf deren Bitte vor Ihrer Klausurtagung. Das ist etwas, was nicht funktioniert.

Sie haben in der schriftlichen Antwort wiederholt, was der Herr Staatssekretär hier in der Ausschusssitzung gesagt hat: dass es eine Anpassungsnotwendigkeit nicht zwingend gebe usw. Sie haben uns aber dann auf meine schriftliche Frage hin die gleichen Zahlen zur Verfügung gestellt wie den Koalitionsfraktionen. Sie haben sie jedoch schriftlich auf Nachfrage zur Verfügung gestellt, nachdem ich bereits mündlich vorher nachgefragt und diese Auskünfte nicht bekommen habe. Darin sehe ich eine Ungleichbehandlung. Diese ist nicht zulässig.

Marc Herter (SPD): Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens ist die Wirksamkeit des Stärkungspaktes infrage gestellt worden. Ich kenne keinen kommunalen Spitzenverband, der die Wirksamkeit des Stärkungspaktes infrage stellen würde – nicht einmal einen kommunalen Spitzenverband, der die Interessen der entsprechenden Gemeinden vertritt.

Zweitens ist hier über die Steigerungsraten der Grundsteuer B philosophiert worden. Dazu muss ich leider sagen: Sie haben die Vorlage des Innenministers genau falsch herum gelesen. In dieser Vorlage steht nämlich, dass ein weit überdurchschnittlicher

Steigerungssatz bei den Stärkungspaktkommunen festzustellen ist. Nun kann man sich darüber unterhalten, ob das am Ende einmal Druck auf den fiktiven Hebesatz ausüben wird. Das ist eher die Befürchtung, über die man vielleicht einmal fachlich miteinander diskutieren müsste. Aber dass dies eine Situation zeitigt, die ein umgekehrtes Vorgehen erfordern würde, sehe ich nicht.

Drittens. Die grundsätzliche Diskussion um die fiktiven Hebesätze ist, glaube ich, mindestens zehn Jahre alt und wird am GFG geführt, Herr Schulz. Alle, die bisher dazu aufgefordert waren, ein Alternativmodell zu fiktiven Hebesätzen vorzuschlagen, sind daran gescheitert, weil man es nicht von den individuellen Entscheidungsmaximen einer Gemeinde abhängig machen kann, wie viel sie hinterher an Zuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich bekommt. Eine ganz ähnliche Situation hatten wir übrigens im EU-Ausgleichsverfahren: dass es nicht sein kann, dass man Dumping-Steuersätze – übrigens von hier aus, von Deutschland aus kritisiert – in EU-Beitrittsländern dadurch finanziert, dass man sie durch EU-Ausgleichsmittel hinterher auch noch fördert. Das gilt im kommunalen Finanzausgleich genauso.

Von daher wird es niemanden geben, bei dem Sie reale Steuereinnahmen zur Steuerkraftprognose hinterher heranziehen können. Es muss immer ein normiertes Verfahren geben, worauf es keinen Einfluss der einzelnen Kommune gibt, sich an einer solchen Stelle hübsch oder hässlich zu rechnen.

Jetzt kommt der letzte Punkt, Herr Dr. Optendrenk. Es mutet in der Tat ein bisschen an wie Wortklauberei. Hier geht es um die Frage: Hat die Notwendigkeit bestanden, anzupassen, oder hat eine Vertretbarkeit bestanden, anzupassen? – Zur Notwendigkeit ist Ihnen mitgeteilt worden, dass es sie nicht gegeben hat. Vertretbar ist es – das ist Ihnen später in einem Brief mitgeteilt worden – in der Marge, wie es gerade Herr Dr. Messal vorgestellt hat.

Jetzt sage ich Ihnen: Dass wir nicht über mehr Informationen als Sie verfügt haben, wird schon im Beschluss meiner Fraktion deutlich. Der ist nämlich in diesem Punkt schlicht falsch. Darin steht nämlich, 20 Millionen € seien über Zinsen und 70 Millionen € über den Bereich LFA/BEZ einzunehmen. Es sind eben nicht die 25/5/30/30 Millionen, die jetzt abgesetzt werden können. Daran sehen Sie, wie wenig valide zu diesem Zeitpunkt die Fragestellung war, wo man die entsprechende Etatisierung vornehmen könnte. Die entsprechende Etatisierungsmöglichkeit haben wir zeitgleich mit Ihnen mitgeteilt bekommen. In dem Zeitpunkt, als Sie den entsprechenden Brief bekommen haben, haben wir das auch erfahren und dann unsere Änderungsanträge entsprechend angepasst. Von daher hatte also niemand in dieser Runde einen Vorsprung. Dazu würde ich auch als Parlamentarier sagen: Das darf nicht sein.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich will nicht viel hinzufügen, auch wenn es jetzt natürlich sehr viele Anekdoten aus Essener Sicht gäbe – bis hin zu der Frage, warum man in die Politik kommt: weil man jemandem das Trauma einer Umwandlung eines Gymnasiums zur Gesamtschule offenkundig noch 30 Jahre später nachträgt. – Die STEAG-Geschichte ist übrigens, bevor die Koalitionsfraktionen im Jahre 2011 das Gemeindefinanzrecht geändert hat, gemacht worden. – Aber dies ist jetzt gar nicht mein Punkt.

Ich wollte nur auf den Sachverhalt hinweisen – das hat aber der Kollege Herter auch schon gemacht –: Es ist eindeutig so, dass es bei den Stärkungspaktkommunen insbesondere in der Stufe 2, aber auch in der Stufe 1, keine mir bekannten signifikanten Unterschiede gibt; es sind eher räumliche Unterschiede aufgrund der Betroffenheit. Die Städte des Kreises Recklinghausen haben sich zum Beispiel darauf verständigt, sukzessive ihre Grundsteuer-Hebesätze auf 800 Punkte anzuheben. Das werden sie im Einzelnen vielleicht nicht alle tun, aber dazu gibt es die kreisweite Verständigung. Das liegt weit über dem, was ich aus anderen Städten kenne. Es gibt noch eine Stadt, die zwischenzeitlich einen Kommissar hatte, das ist die Stadt Nideggen, die in einer ähnlichen Größenordnung liegt.

Und, Herr Kollege Schulz, weil Sie immer so hemdsärmelig damit umgehen: Der fiktive Hebesatz beschreibt nicht teilweise Einnahmen, die nicht da sind, sondern es ist ganz bewusst so. Denn ein fiktiver Hebesatz bildet den Durchschnittssatz der Hebesätze von Nordrhein-Westfalen ab. Sie können im Gesetz nachvollziehen, wie das funktioniert. Wenn die Gesamtheit ansteigt, steigt natürlich auch der fiktive Hebesatz. Je weiter eine Kommune einen Grundsteuer-Hebesatz in freier Entscheidung wählt, der darunter liegt, desto größer ist natürlich die Lücke zwischen fiktiver Steuerkraft und tatsächlicher Steuerkraftmesszahl. Das ist eine ganz simple Rechnung. Der Kollege Herter hat auf die Auswirkungen hingewiesen, die wir in dem Zusammenhang seit Jahrzehnten spüren.

Ich füge hinzu: Ich würde mir eine Untergrenze wünschen, die eben nicht ermöglichen würde, dass man Steueroasen, wie sie sich offenkundig wieder herausbilden, schafft. Das ist verfassungsrechtlich allerdings nur in sehr begrenztem Maße möglich. Das finde ich schade, ist aber anzuerkennen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die federführende Beratung zu diesem Gesetzentwurf morgen im Ausschuss für Kommunalpolitik stattfindet. – Herr Kollege Schulz, bitte.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ja, das findet morgen statt. Morgen wäre ich froh, wenn wir unter Berücksichtigung des dann vielleicht zitatweise eingeführten Umstands der Aufschlüsselung bezüglich der Kommunen in Stufe 1 und 2 etwas Erhellung auch in Bezug auf die Vorlage des Innenministeriums erfahren könnten. Das würde heißen, dass wir von Ihnen die gewünschte Aufschlüsselung bekämen. Denn es gibt durchaus die Unterschiede, die Sie hier nicht sehen wollen. Das ist auch nicht nur marginal, wie der Kollege Mostofizadeh meint, sondern eben doch erheblich.

Herr Kollege Herter, Sie sprachen in Ihrer Replik das GFG an. Darüber reden wir hier gar nicht.

Über das Stärkungspaktgesetz insgesamt reden wir auch nicht, sondern wir reden über die Änderungen dazu. Sie meinten ja, wir zweifelten daran, dass das Stärkungspaktgesetz in irgendeiner Form zur Konsolidierung der Haushalte der Gemeinden beitrage. Das stand aber überhaupt nicht zur Debatte. Es geht hier gar nicht um das Stärkungspaktgesetz, sondern um das Zweite Gesetz zur Änderung des Stär-

kungspaktgesetzes und hier ganz klar um den sogenannten Kommunal-Soli. Das wollte ich nur angemerkt haben.

Morgen im Ausschuss für Kommunalpolitik werden wir den Nachweis für die erhobene These aus dem Protokoll des Ausschusses für Kommunalpolitik zitieren und Ihnen vorlegen, damit das klar ist. Wir arbeiten hier nicht im völlig luftleeren Raum, sondern wir haben natürlich auch entsprechende Referenz, und die werden wir zitweise morgen einführen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zunächst einmal möchte ich zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragen.

Zum Zweiten sage ich ausdrücklich: Ich nehme die Erklärung des Kollegen Herter zur Kenntnis.

Zum Dritten habe ich mich ein wenig erkundigt, Herr Staatssekretär, zu der Praxis der Offenlegung oder Nicht-Offenlegung der Regionalisierung. Ich hatte dazu in der letzten Woche in Berlin Gelegenheit. In der Tat ist es so, dass unter den Finanzministerien die Verabredung fortbesteht, dass die schematische Regionalisierung nicht offengelegt wird, weil sie eben eine schematische ist. Kein Bundesland tut das. Aber es ist sehr wohl, gerade damit jeder seine Sondereffekte heraus- und hereinrechnen kann, durchaus üblich – und deswegen war der Hinweis auf Baden-Württemberg sehr nahe liegend –, dass jedes Finanzministerium, auch nach den Verabredungen der Finanzminister, in der Lage ist, die eigene Regionalisierung, heruntergebrochen auf die Steuerarten, auf Länderfinanzausgleich, BEZ und Ähnliches, der Öffentlichkeit und insbesondere auch dem Haushaltsgesetzgeber gegenüber offenzulegen.

Exakt das war letzte Woche mein Anliegen. Exakt dazu haben Sie sich darauf zurückgezogen, dass es eine Verabredung der Finanzminister untereinander sei, das nicht offenzulegen, und dass ich das doch wisse. – Ich will an der Stelle ausdrücklich feststellen: Auf den Teil, für den das Land selbst seine individualisierte Regionalisierung für seinen eigenen Landeshaushalt macht, bezieht sich diese Verabredung explizit nicht. Deshalb war letzte Woche meine Bitte, glaube ich, nicht unanständig. Sie ist ja dann mit dem Schreiben des Finanzministers auch teilweise erfüllt worden. Ich sage ausdrücklich „teilweise“, weil eben solche Offenlegungen üblich sind.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie Herr Linssen das immer gemacht hat!?)

Der Haushaltsgesetzgeber ist sehr wohl berechtigt, die einzelnen Haushaltspositionen, die die Landesregierung vorschlägt, auf die Validität zu untersuchen, weil der Haushaltsgesetzgeber und nicht die Landesregierung am Schluss diesen Haushaltsansatz mit einem Gesetzesbeschluss verantwortet. Insofern sind Ihre Ausführungen vom letzten Mal, Herr Staatssekretär, an der Stelle noch ergänzungsfähig.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön, Herr Dr. Optendrenk. – Das Wortprotokoll ist zugesagt. – Weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zu den Abstimmungen.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/4358, Seite 8 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Sodann **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den so geänderten **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/3968 anzunehmen**.



Haushalts- und Finanzausschuss

38. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

21. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen, Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **9**

Zur heutigen Tagesordnung **9**

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3968

Ausschussprotokoll 16/364 – öffentliche Anhörung

Abschließende Beratung und Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

¹ vertraulicher Teil mit TOP 15 siehe vAPr 16/17

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/4358, Seite 8 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Sodann **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den so geänderten **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/3968 anzunehmen**.

2 Ruinösen Steuerwettbewerb unterbinden: Steuerprivilegierung von Erträgen aus Lizenzen und Patenten („Lizenz-Box“) in der Europäischen Union verbieten!

22

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4017

Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von Piraten und FDP bei Stimmenthaltung der CDU wird der **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/4017** vom Ausschuss **abgelehnt**.

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung von FDP und Piraten wird der **Entschließungsantrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/4465 angenommen**.

3 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334

Ausschussprotokoll 16/375 – öffentliche Anhörung

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/3334 anzunehmen.**

4 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostenengesetzes 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3965

Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung von CDU und FDP wird der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Beschlussempfehlung Drucksache 16/4452, Seite 7 f.*) **angenommen.**

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung von CDU und FDP, dem so geänderten **Gesetzentwurf Drucksache 16/3965 zuzustimmen.**

5 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4103

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/4103 anzunehmen.**

6 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Gesetzentwurf am **16. Dezember, 12:00 Uhr**, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen und dafür die **Anzahl der Sachverständigen auf fünf zu begrenzen**. Anschließend sollen die Auswertung und die abschließende Beratung erfolgen, wobei die Abstimmung nach Fraktionsstärke erfolgt.

10 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Ausschussprotokoll 16/378 – öffentliche Anhörung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/4000** unverändert **anzunehmen**.

11 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014) 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3802
Drucksache 16/4300 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 16/362 – öffentliche Anhörung

Vorlage 16/1394 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/3802 und 16/4300** unverändert **anzunehmen**.

12 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800
Drucksache 16/4300 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2013 bis 2017 mit Finanzbericht 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/3801

Ausschussprotokoll 16/378 – öffentliche Anhörung

Vorlage 16/1200 – Neudruck (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2013 und 2014)

Vorlagen 16/1260 bis 16/1270, 16/1272 bis 16/1274, 16/1364 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/1370 bis 16/1373, 16/1376, 16/1379 bis 16/1381, 16/1384 bis 16/1386, 16/1388, 16/1389, 16/1392, 16/1393 und 16/1457 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Allgemeine Aussprache 41

Abstimmungen über die Änderungsanträge 53

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/4400 [Neudruck] bis 16/4407, 16/4409, 16/4411 bis 16/4415, 16/4420 und 16/4470 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz

57

Einzelplan 01: Landtag 59**Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr** 60**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung** 62

Der **Antrag** der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum **Haushaltsausgleich** betreffend §§ 1 und 2 des Haushaltsgesetzes wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltungen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Schlussabstimmungen 63

Der Ausschuss **fasst** bei einer Gegenstimme von Dietmar Schulz (Piraten) mit den Stimmen aller anderen Ausschussmitglieder den auf Seite 6 des Ausschussberichts Drucksache 16/4400 [Neudruck] wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Der HFA **empfiehlt** in der Gesamtabstimmung dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/3800 und 16/4300** unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Abschließend **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und einem Abgeordneten der Piraten bei Nichtteilnahme des zweiten Abgeordneten der Piraten, die **Finanzplanung** 2013 bis 2017 **Drucksache 16/3801 zur Kenntnis zu nehmen**.

7 Übersichten über bestehende Bürgschaftsverpflichtungen des Landes 65

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1363
(vgl. vertrauliche Vorlage 16/33)

Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden von StS Dr. Rüdiger Messal und MR Dr. Martin Küssner (FM) beantwortet.

8 Absichten der Landesregierung zur erneuten Erhöhung der Grunderwerbsteuer 67

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1410

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans beantwortet
Fragen aus dem Ausschuss.

9 Aktueller IWF-Vorstoß für eine 10%ige Enteignung von Privatvermögen: Unterstützung des nordrhein-westfälischen Finanzministers für eine Zwangsabgabe der Sparer 69

Bericht des Finanzministeriums

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 69
- Aussprache 70

13 Verschiedenes 71**14 Förderung des Betreibers des Atomkraftwerks THTR 300 in Hamm-Uentrop durch das Land 72**

vgl. Antworten auf Kleine Anfragen
Drucksachen 16/4349 bis 16/4352

Dietmar Schulz (Piraten) stellt umfangreiche ergänzende Fragen, die zum Teil direkt vom Finanzministerium beantwortet werden und im Übrigen in vertraulicher Sitzung oder zu einem späteren Zeitpunkt von der Landesregierung beantwortet werden sollen.

Mit sechs Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen **stimmt** der Ausschuss dem Geschäftsordnungsantrag **zu, die Beratung zu schließen.**

